
Interpellation Bachmann-St.Gallen vom 16. Februar 2004 (Wortlaut anschliessend)

Schulgelder für hauswirtschaftliche und gestalterische Vorkurse

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. April 2004

In einer Interpellation vom 16. Februar 2004 weist Bernadette Bachmann-St.Gallen auf die Schulgelder für hauswirtschaftliche und gestalterische Vorkurse am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS) und auf die im Sommer 2004 auslaufende Schulgeldverbilligung durch die Stadt St.Gallen hin. Der Wegfall dieser Schulgeldverbilligung würde zu einer Vervierfachung des bis anhin zu bezahlenden Schulgeldes führen. Die Interpellantin erkundigt sich nach dem Stand des Berichtes der Regierung zu den Brückenangeboten.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Ein Entwurf des Berichtes des Erziehungsdepartementes «Brückenangebote zwischen obligatorischer Schule und Berufsbildung» wurde am 21. Februar 2002 in eine Vernehmlassung gegeben. Die Auswertung der Vernehmlassung zeigte eine breite Zustimmung zu den im Bericht enthaltenen Vorschlägen, die insbesondere die Ansiedlung auf Sekundarstufe 2 und damit verbunden eine weitgehende Kantonalisierung aller Brückenangebote vorsahen. Eine Umsetzung wäre indessen mit erheblichen Mehrkosten verbunden, die gemäss Berichtsentwurf dem Kanton anfallen würden. Angesichts der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen, unter denen selbst alle bereits laufenden Staatsaufgaben kritisch hinterfragt werden müssen, ist es umso schwieriger, eine neue Aufgabe zulasten des Kantons zu begründen. Vor diesem Hintergrund kann insbesondere in Bezug auf die Finanzierung nicht davon ausgegangen werden, dass eine Neuregelung der Brückenangebote im Sinn des Vernehmlassungsentwurfs erfolgen wird. Das Erziehungsdepartement ist daher von der Regierung beauftragt worden, ein für den Kanton und die Gemeinden sowie für die Eltern finanziell tragbares neues Finanzierungsmodell auszuarbeiten.
2. Die Regierung nimmt in Aussicht, den Postulatsbericht mit Anträgen für gesetzliche Regelungen dem Kantonsrat auf die Septembersession 2004 zu unterbreiten.
3. Die Regierung misst den Vorkursen als Bindeglied zwischen obligatorischer Volksschulbildung und Berufsbildung einen hohen Stellenwert bei, befinden sich doch jährlich rund 15 Prozent der Volksschulabgängerinnen und Schulabgänger in sogenannten Brückenangeboten.
4. Der Postulatsbericht wird unter der Bezeichnung «Brückenangebote» auch das freiwillige 10. Schuljahr nach Art. 9 bis Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG) behandeln.
5. Im Schuljahr 2004/05 gilt die unveränderte Regelung gemäss dem Tarif über die Kostenbeteiligung der Eltern an Vorbereitungskursen, die Elternbeiträge an Lehrwerkstätten und das Studiengeld für Lehrgänge zum Erwerb der Berufsmaturität für Berufsleute mit Lehrabschluss vom 3. April 2002 (sGS 231.16). Eine neue Regelung kann frühestens auf das Schuljahr 2005/06 umgesetzt werden. Bis zur Neuregelung werden die Gemeinden eingeladen, auf der bisherigen Basis freiwillige Leistungen für Absolvierende mit entsprechendem Wohnsitz zu erbringen. Den Gemeinden im direkten Finanzausgleich wird die Anrechenbarkeit von Schulgeldbeiträgen ebenfalls im bisherigen Rahmen gewährt, d.h.

Anrechenbarkeit von Beiträgen bis zu einem verbleibenden Anteil für die Eltern von Fr. 3'500 je Jahr. Dies soll im gleichen Sinn gelten für das freiwillige 10. Schuljahr nach Volksschulgesetz wie für bestehende Brückenangebote der Institutionen der Berufsbildung. Eine entsprechende Mitteilung ist an alle Gemeinden des Kantons ergangen.

20. April 2004

Wortlaut der Interpellation 51.04.15

Interpellation Bachmann-St.Gallen: «Schulgelder für hauswirtschaftliche und gestalterische Vorkurse

Mit der Übernahme der gewerblichen Berufsschule durch den Kanton entsteht eine schwierige Situation für Eltern und Jugendliche, welche den hauswirtschaftlichen oder gestalterischen Vorkurs besuchen wollen.

Die Schulgeldregelung ist nach wie vor nicht gelöst. Im Grossen Gemeinderat der Stadt St.Gallen wurde am 27. August 2002 beschlossen, dass die Schulgeldverbilligung bis Ende Schuljahr 2003/2004 gewährt wird. Dies in der Annahme, dass ab dem Schuljahr 2004/2005 die Neuregelung der Finanzierung kantonal geregelt sein wird. Dies ist nun aber nicht der Fall. Der versprochene kantonale Bericht zu den Brückenangeboten, der im Frühjahr 2002 in die Vernehmlassung ging, ist immer noch nicht vor den Kantonsrat gekommen. Das bedeutet, dass die Schulgeldregelung für die Brückenangebote frühestens auf Beginn des Schuljahres 2005/2006 in Kraft treten kann. Das führt zu einer grossen Unsicherheit bei den betroffenen Schulen, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern. Die Rechtsunsicherheit aufgrund nicht vorhandener gesetzlicher kantonalen Regelungen führt dazu, dass für das nächste Schuljahr Schulgelder in der Höhe von Fr. 6'000.– bzw. Fr. 8'000.– drohen. Dies nämlich entspricht der Höhe des Schulgeldes ohne die nun wegfallende Schulgeldverbilligung seitens der Stadt. Dies wiederum würde einer Vervierfachung des bis anhin zu bezahlenden Schulgeldes, welches sich auf Fr. 1'500.– bzw. 2'000.– belief, entsprechen, das den Jugendlichen oder deren Eltern nicht so ohne weiteres zugemutet werden kann. Laut Stadtrat ist der Kanton für die Regelung dieses Bereiches zuständig und trägt die Verantwortung für diese unerfreuliche Situation.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum ist der im Herbst 2002 überarbeitete Bericht zu den Brückenangeboten noch nicht im Kantonsrat besprochen worden?
2. Wann können entsprechende gesetzliche Regelungen im Kantonsrat besprochen werden?
3. Welchen Stellenwert haben die Vorkurse für die Bildungslandschaft im Kanton St.Gallen?
4. Muss damit gerechnet werden, dass zukünftig auch das freiwillige 10. Schuljahr – wie die Vorkurse – zu den Brückenangeboten gehören sollen?
5. Was hat die Regierung konkret für die Situation der obengenannten Vorkurse für das Schuljahr 2004/2005 vorgekehrt?»

16. Februar 2004